

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An
IALANA e.V.
ICAN Deutschland e.V.
IPPNW Deutschland e.V.
Ohne Rüstung Leben e.V.
Oxfam Deutschland e.V.
Pax christi Deutsche Sektion e.V.

Per E-Mail

Susanne Baumann
Ministerialdirigentin
Stellvertretende Beauftragte
der Bundesregierung für Fragen
der Abrüstung und Rüstungskontrolle

HAUSANSCHRIFT Auswärtiges Amt Werderscher Markt 1 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11013 Berlin

TEL: +49-(0)30-5000-4291 FAX + 49-(0)30-5000-3487

OR-B-2@diplo.de www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 9. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an den ehemaligen Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 19. Dezember 2016 über die laufenden Bemühungen um Verhandlungen zu einem Nuklearwaffenverbot sowie die Frage einer möglichen Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an diesen Verhandlungen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung teilt das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt und begrüßt die große Aufmerksamkeit zivilgesellschaftlicher Akteure für die nukleare Abrüstung ausdrücklich. Die Bundesregierung erachtet Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung für dringend erforderlich und hat sich daher unter anderem an den drei Konferenzen zu den humanitären Folgen von Kernwaffendetonationen in den Jahren 2013 und 2014 beteiligt und sich intensiv in die Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe zur nuklearen Abrüstung (OEWG) 2016 in Genf eingebracht.

Ein Schwerpunkt unseres Engagements für konkrete nukleare Abrüstungsschritte wird 2017 darauf liegen, die internationalen Bemühungen um Fortschritte hinsichtlich der Verhandlungen über das Verbot der Herstellung von spaltbaren Materialien (Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT) aktiv mitzugestalten. Dazu hat die Bundesregierung gemeinsam mit Kanada und den Niederlanden die Resolution "Treaty banning the production of fissile material for nuclear weapons or other nuclear explosive devices" (71/450) in die letztjährige VN-

Generalversammlung eingebracht, die am 23. Dezember 2016 mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde.

Ein zentrales Anliegen unserer Bemühungen um Fortschritte bei FMCT besteht darin, die Nuklearwaffenstaaten in diesen Prozess einzubinden: Frankreich, Großbritannien und die USA haben nach längeren gemeinsamen Textverhandlungen für die Resolution gestimmt, Russland und China haben sich enthalten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist diese Einbeziehung der Nuklearwaffenstaaten in die Diskussions- und Verhandlungsprozesse ebenso wie die Etablierung effektiver Inspektions- und Kontrollmechanismen unabkömmlich, um konkrete Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung zu erzielen und dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt näherzukommen.

Ein Vertrag mit dem Ziel eines sofortigen Verbotes von Nuklearwaffen wie ihn Resolution L.41 anstrebt wäre aus Sicht der Bundesregierung indes nicht geeignet, um das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt zu erreichen. Ein mögliches Verbot, das die Nuklearwaffenstaaten nicht einbindet und keine Inspektions- und Verifikationsmechanismen vorsieht sowie keine Beschränkungen der Herstellung von spaltbarem Material enthält und zudem das sicherheitspolitische Umfeld nicht ausreichend berücksichtigt, wird wirkungslos sein. Es besteht – entgegen der guten Intentionen seiner Befürworter – das Risiko einer Schwächung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und der mit ihm verbundenen Kontrollregime zur Verhinderung nuklearer Proliferation. Der Ansatz eines derartigen sofortigen Verbotes von Nuklearwaffen wird aus Sicht der Bundesregierung nicht zu tatsächlicher, nachprüfbarer und unumkehrbarer Abrüstung führen.

Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung bei der Abstimmung in der 71. Generalversammlung der VN mit "Nein" gestimmt und wird auch nicht an den Verhandlungen teilnehmen. Unserer Überzeugung nach lassen sich wirkliche Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung nur über einen schrittweisen Ansatz auf Grundlage des NVV und in enger Zusammenarbeit mit den Nuklearwaffenstaaten erzielen. Unser Augenmerk wird daher 2017 neben den o. a. Bemühungen um FMCT auf anderen wichtigen Abrüstungsschritten, z.B. bei der Stärkung der Verifikation im Bereich nuklearer Abrüstung sowie der Weiterentwicklung von negativen Sicherheitsgarantien im NVV-Kontext liegen. Ziel des neuen NVV-Überprüfungszyklus sollte sein, den NVV in seiner Gesamtheit zu stärken sowie seine zentrale Rolle als Eckpfeiler des internationalen Regimes für Nichtverbreitung und nukleare Abrüstung zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Jann ann